

Die **GEW** – Fraktion des SBPR informiert

Wichtige Information aus dem SBPR für Angestellte im Schulbereich

- Die Altersgrenze für den Renteneintritt wird stufenweise auf 67 Jahre angehoben.
- Angestellte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, können Altersteilzeit beantragen.
- Anträge auf Altersteilzeit, die **bis zum 31.12.2006 genehmigt** sind, stellen sicher, dass das gesetzliche Renteneintrittsalter bei 65 Jahren bleibt (Auf Antrag auch Renteneintritt mit 63 oder 64 Jahren - Vertrauensschutz).
- **Falls gewünscht, sofort einen Antrag stellen, die LSchB bemüht sich, umgehend eingereichte Anträge fristgerecht zu bearbeiten!**
- Dies gilt aber nur für Anträge auf Altersteilzeit zum 01.02. oder 01.08.2007!
- Angestellte Kolleginnen und Kollegen, deren Anträge auf Altersteilzeit zum 01.08.2007 schon länger der Landesschulbehörde vorliegen, sollten sicherheitshalber Kontakt mit ihrer Sachbearbeiterin/ ihrem Sachbearbeiter aufnehmen. (Sonst erst Bearbeitung nach dem 1.2.!)
- **Noch Fragen? → **GEW**- Fraktion im SBPR: 0541-314 376**